## II–10221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 50831J

1990 -03- 0 5

## Anfrage

der Abg. Dr. Gugerbauer, Mag. Praxmarer, Eigruber an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Trinkwassergefährdung durch Mülldeponie Taufkirchen/Trattnach

Dem "Oberösterreichischen Tagblatt" vom 12.2.1990 ist zu entnehmen, daß Landeshauptmann Ratzenböck in einem persönlichen Schreiben an die Besitzer eines durch die Grieskirchner Bezirksmülldeponie Taufkirchen/Trattnach vergifteten Trinkwasserbrunnens dazu geraten hatte, die vom Müllverband angebotene Entschädigung von 100.000,- öS anzunehmen. Dieser Brief stammt aus dem Jahre 1985. Spätestens seit damals war also dem Landeshauptmann die Trinkwassergefährdung bekannt. Seit 10.8.1984 gibt es den sogenannten "Trinkwasser-Erlaß" des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz. Der Landeshauptmann hat auch bestimmte wasserrechtliche Kompetenzen. In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

## Anfrage:

- 1. Wie beurteilt Ihr Ressort die Vorgangsweise von Herrn Landeshauptmann Ratzenböck in der Frage der Trinkwassergefährdung durch die Mülldeponie Taufkirchen/Trattnach aus rechtlicher Sicht ?
- 2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Anrainern zu ihrem Recht auf gesundes Trinkwasser zu verhelfen ?